

Nr. 2 - KULTUR- und SOZIALAUSSCHUSS vom 12.03.2009

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 20.00 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Schacht, Jürgen (Vorsitzender)
GV Kebschull, Joachim
WB Klimper, Uwe
GV Brose, Regina – zugleich Protokollführerin

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV Spehr, Andreas
GV Huszak, Sieglinde
GV Heller, Sven
Herr Löchelt, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

WB Blöcker, Christian

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines wählbaren Bürgers des Ausschusses
03. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen
05. Beschilderung des Spielplatzes
hier: Umsetzung Ausschussbeschluss vom 11.12.2007
06. Nutzung des Gemeindehauses lt. Belegungsplan Februar 2009
07. Vergabe von Malerarbeiten am Gemeindehaus (Fenster u. Türen)
08. Fragen der Ausschussmitglieder
09. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung eines wählbaren Bürgers des Ausschusses

Der Vorsitzende verpflichtet den wählbaren Bürger Uwe Klimper nach Verlesen des Verpflichtungstextes per Handschlag.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Es ist ein neues Spielgerät für den Spielplatz bestellt, dieses wird Ende Februar/Anfang März durch die Spielplatz AG aufgestellt.
- Es wurde Einsicht in das Auftragsbuch des Gemeindehauses gehalten.

Bürgermeister:

- Hinweis auf den Termin der Gemeindevertretersitzung am 25.03.2009 um 20.00 Uhr.
- Der Ausbau bzw. Sanierung des Wohldweges und der Brookstraße sind aus dem Katalog des Konjunkturpaketes II gestrichen worden.
- Private Osterfeuer auf Privatgrundstücken sind seit dem 01.01.2009 verboten.
- Die Grenzsteine im Immenweg wurden am 04.03.2009 gesetzt.

TOP 4: Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen

Bericht von Herrn Löchelt über die Vertragsveränderungen des Schulverbandes.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 in einem Grundsatzbeschluss für die Schulentwicklung am Standort Kaltenkirchen die Verwaltungen der Stadt Kaltenkirchen, des Amtes Kaltenkirchen-Land und des Amtes Kisdorf damit beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des „Modells 3“ (bisherige Realschule am Marschweg wird Gemeinschaftsschule, Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird Regionalschule I, Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg werden Regionalschule II an 2 Standorten) zu ermitteln. Außerdem sollte nach Klärung der Fragen zur Schulträgerschaft, zum Zuschnitt des Schulverbandes und zur finanziellen Beteiligung der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet werden.

Der Entwurf des Vertrages ist zwischenzeitlich durch die Verwaltungen erarbeitet und vom zuständigen Ausschuss der Stadtvertretung Kaltenkirchen bereits der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen worden. Gleichzeitig ist die bestehende Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen an die Entwicklung angepasst worden.

Den Entwürfen liegen dabei folgende Eckpunkte zu Grunde:

1. Dem Schulverband Kaltenkirchen werden künftig die Aufgaben eines Schulträgers für die Grundschule am Lakweg, die Förderschule am Lakweg, die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule, die Regionalschule Geschwister-Scholl-Schule / Hauptschule am Lakweg und die Gemeinschaftsschule am Marschweg ohne gymnasiale Oberstufe übertragen. Die Schulträgerschaft erstreckt sich dabei auch auf die genannten Schulen in ihrer bisherigen, künftig auslaufenden Schulart.
2. Die bisherigen Schulträger Stadt Kaltenkirchen und Schulverband Kaltenkirchen übertragen das Eigentum an den genannten Schulen auf den erweiterten Schulverband ohne Entschädigungszahlung.
3. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Schulverband eine kostendeckende Umlage von den Mitgliedern nach den Bestimmungen des Schulgesetzes. Für die ersten 3 Jahre ist die Höhe der Umlage für die amtsangehörigen Gemeinden auf die Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4 Schulgesetz begrenzt. Die Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Umwandlung durch die Einführung der neuen Schularten einschl. des Offenen Ganztagesbetriebes tragen die bisherigen Schulträger jeweils für ihren Teil.
4. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden auch künftig durch die Stadt Kaltenkirchen wahrgenommen.
5. Die Schulverbandsvertretung besteht künftig aus den Bürgermeisterinnen / den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, die amtsangehörigen Gemeinden entsenden je ein weiteres Mitglied, die Stadt Kaltenkirchen entsendet 18 weitere Mitglieder. Dadurch hat die Verbandsvertretung künftig 35 Mitglieder, davon 19 aus der Stadt Kaltenkirchen. Der Hauptausschuss soll künftig aus 17 Mitgliedern bestehen, davon 9 Mitglieder aus der Stadt Kaltenkirchen.

Eine fiktive Umlagenberechnung für den erweiterten Schulverband auf der Basis der geplanten Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 ergibt, dass die Umlage für die Gemeinde Oersdorf um ca. 6.000,00 € unterhalb der Summe liegt, die sich aus den zu zahlenden Schulkostenbeiträgen und der bisherigen Umlage für den bestehenden Schulverband errechnet.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen und der Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. (4:0:0)

TOP 5: Beschilderung des Spielplatzes

hier: Umsetzung Ausschussbeschluss vom 11.12.2007

Der Vorsitzende präsentiert einen Formulierungsvorschlag für die Rauch- und Alkoholverbotsschilder. Es sollen 3 Schilder an den Eingängen des Spielplatzes aufgestellt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen auf dem Spielplatz wird das Verbot für diesen Tag aufgehoben.

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt:

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Erstellung der drei Schilder in Zusammenarbeit mit dem Amt auszuführen. (4:0:0)

TOP 6: Nutzung des Gemeindehauses lt. Belegungsplan Februar 2009

Für private Veranstaltungen im Gemeindehaus wird eine Gebühr erhoben. Der Vorsitzende bemängelt, dass es Fremdveranstaltungen gibt, die das Gemeindehaus kostenfrei nutzen dürfen.

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dass für das Gemeindehaus ab 01.01.2009 ein Auftragsbuch für alle Veranstaltungen geführt wird. (4:0:0)

TOP 7: Vergabe von Malerarbeiten am Gemeindehaus (Fenster u. Türen)

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt:

Das Amt wird gebeten, für die Malerarbeiten an Fenster und Türen des Gemeindehauses eine Preis-anfrage durchzuführen und die Arbeiten zu vergeben. (4:0:0)

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt,

- wann man von einer „Veranstaltung“ im Gemeindehaus spricht. Veranstaltungen sind im Vorwege angemeldet.

Gez.: Regina Brose
Protokollführerin